

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/3668 –

Ganztagsschulen im Kreis Germersheim

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/3668** – vom 27. Juli 2017 hat folgenden Wortlaut:

Im Koalitionsvertrag 2016 bis 2021 der Koalitionspartner sind unter Punkt 1 u. a. Vereinbarungen zu „Ganztagsland Rheinland-Pfalz“ festgeschrieben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele verpflichtende Ganztagsschulen gibt es derzeit im Kreis Germersheim, wie viele Ganztagsschulen in Angebotsform, wie viele Schulen ohne Ganztagsangebot (bitte aufgliedert nach Schulformen und Verbandsgemeinden/Städten)?
2. Für welche Schulen liegen derzeit Anträge oder Interessensbekundungen auf Umwandlung in eine Ganztagsschule (in Angebotsform oder verpflichtend) vor?
3. Inwiefern werden finanzielle oder andere Anreize für die Umwandlung in rhythmisierte – und damit verpflichtende – Ganztagsschulen geschaffen?
4. Inwiefern gibt es Probleme, für die Ganztagsschulen im Kreis Germersheim Kooperationspartner für die Nachmittagsbetreuung zu finden?
5. Bei welchen Schulen gibt es Differenzen beim Willen von Landesregierung, Schulgemeinschaft und Schulträger zur Umwandlung in verpflichtende Ganztagsschulen, und wie verfährt die Landesregierung damit?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. August 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

In Rheinland-Pfalz gibt es im Bereich der allgemeinbildenden Schulen drei Ganztagsschulformen, nämlich die Ganztagsschule in Angebotsform, die Ganztagsschule in verpflichtender Form und die Ganztagsschule in offener Form.

Sowohl für die Ganztagsschule in Angebotsform als auch für die Ganztagsschule in verpflichtender Form ist das Land Personal-kosten-träger. Das heißt, 100 Prozent der Kosten für das pädagogische Personal werden vom Land übernommen.

An Ganztagsschulen in verpflichtender Form nehmen alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend am ganztägig organisierten Programm teil. An Ganztagsschulen in Angebotsform gilt dies ausschließlich für Schülerinnen und Schüler, die verbindlich für ein Jahr für die Teilnahme am Ganzttag angemeldet sind.

Ein Teil der Ganztagsschulen in Angebotsform organisiert ein Additum im Anschluss an den Unterricht nach der Stundentafel. Im Additum finden Lern- und Übungsphasen, Förderung, Projektarbeit und Arbeitsgemeinschaften statt. An anderen Schulen sind Ganztagsklassen mit einem rhythmisierten Angebot eingerichtet. An diesen Schulen sind Unterricht und die genannten pädagogischen Angebote über den Ganzttag verteilt, d. h. Unterricht gibt es in der Regel auch am Nachmittag.

Die Personalkosten der offenen Ganztagsschulen mit einer Öffnungszeit an mindestens drei Tagen zu je sieben Zeitstunden werden von einer Kommune oder einem freier Träger finanziert. Entsprechende Öffnungszeiten gibt es z. B. bei einem Teil der Betreuenden Grundschulen, deren Trägern das Land Zuschüsse gewährt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Antwort kann der Anlage entnommen werden.

Zu Frage 2:

Im Verfahren zur Vergabe von Errichtungsoptionen zum Schuljahresbeginn 2018/2019 wurde ein Antrag von einer Schule aus dem Landkreis Germersheim gestellt. Dies ist der Antrag der Grundschule Dorschberg und der Stadtverwaltung in Wörth. Dem Antrag wurde am 29. Juni 2017 entsprochen. Das Ganztagsangebot kann zum Schuljahr 2018/2019 starten, wenn im Anmeldeverfahren die für Grundschulen verbindliche Mindestteilnehmerzahl erreicht oder überschritten wird.

Neue Anträge oder Interessensbekundungen liegen zurzeit nicht vor. Am Ende des laufenden Jahres wird das Ministerium für Bildung Unterlagen für eine Antragstellung bis zum 31. März 2018 versenden. Über Anträge wird im Verfahren zur Vergabe von Errichtungsoptionen vor den Sommerferien 2018 entschieden. Errichtungsgenehmigungen erfolgen nach Abschluss des Anmeldeverfahrens zum Schuljahresbeginn 2019/2020.

Zu den Fragen 3 und 5:

Nach dem Koalitionsvertrag 2016 bis 2021 wird für bestehende Ganztagschulen in Angebotsform – unabhängig von der Organisation in Form eines Additums oder einer Rhythmisierung in Ganztagsklassen – die Möglichkeit einer Umwandlung in verpflichtende Ganztagschulen geprüft, sofern dies von der Schulgemeinschaft und dem Schulträger beantragt wird.

Im Falle der Genehmigung eines Antrags erhält die entsprechende Schule ein Personalbudget. Dieses Budget beinhaltet eine Sockelzuweisung, die für 36 Ganztags Schülerinnen und -schüler im Grundschulbereich 26 Lehrerwochenstunden umfasst bzw. 54 Ganztags Schülerinnen und -schüler im Bereich der Sekundarstufe I 32 Lehrerwochenstunden. Für jede Ganztags Schülerin bzw. jeden Ganztags Schüler mehr gibt es 0,5 Lehrerwochenstunden zusätzlich.

Ein solcher Antrag wurde bisher nicht gestellt.

Zu Frage 4:

Probleme sind nicht bekannt. Im Schuljahr 2016/2017 haben 25 außerschulische Partner mit den im Landkreis Germersheim bestehenden Ganztagschulen Verträge abgeschlossen. Vertragspartner sind z. B. Volkshochschule, Sportvereine, Naturschutzbund, Rotes Kreuz, Musikschulen, Arbeiter-Samariter-Bund oder das Forstamt. Nach Rückmeldungen der Schulen wird die Kooperation mit den genannten Partnern im Schuljahr 2017/2018 fortgesetzt.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin

Schulen mit und ohne Ganztagsangebot im Landkreis Germersheim (Schuljahr 2016/2017)								
Schul-Nr.	Schulart	Schule	in der Verbandsgemeinde/Stadt	GTS i.AF mit GTS-Klassen	GTS i.AF ohne GTS-Klassen	GTS i.v.F.	GTS i.o.F.	ohne GTS
10478	Grundschule	Ottersheim	Bellheim				+	
12207	Grundschule	Bellheim	Bellheim		+			
41119	Realschule plus	Bellheim	Bellheim	+				
13438	Grundschule	Germersheim Eduard-Orth	Germersheim	+				
13441	Grundschule	Germersheim Gottfried Tulla	Germersheim					+
27231	Grundschule	Germersheim Scholl	Germersheim		+			
31943	Förderschule	SFL Kreis Germersheim	Germersheim	+				
40758	Realschule plus	Germersheim Weizsäcker	Germersheim				+	
42414	Realschule plus	Germersheim Scholl	Germersheim		+			
51108	Gymnasium	Germersheim	Germersheim	+				
10958	Grundschule	Hagenbach	Hagenbach		+			
12224	Grundschule	Berg/Pfalz	Hagenbach				+	
15783	Grundschule	Neuburg	Hagenbach					+
18516	Grundschule	Wörth Damm	Jockgrim				+	
18576	Grundschule	Zeiskam	Jockgrim				+	
23293	Grundschule	Schwegenheim	Jockgrim				+	
24568	Grundschule	Hatzenbühl	Jockgrim		+		+	
24571	Grundschule	Rheinzabern	Jockgrim		+			
24584	Grundschule	Jockgrim	Jockgrim		+			
24598	Grundschule	Neupotz	Jockgrim				+	
70335	Integrierte Gesamtschule	Rheinzabern	Jockgrim	+				
13334	Grundschule	Freckenfeld	Kandel				+	
14369	Grundschule	Kandel Ludwig-Riedinger	Kandel		+		+	
15543	Grundschule	Minfeld	Kandel				+	
17556	Grundschule	Steinweiler	Kandel				+	
40761	Realschule plus	Kandel	Kandel		+			
70095	Integrierte Gesamtschule	Kandel	Kandel					+
10181	Grundschule	Weingarten	Lingenfeld				+	
18323	Grundschule	Westheim	Lingenfeld				+	
26300	Grundschule	Lustadt	Lingenfeld		+			
27138	Grundschule	Lingenfeld	Lingenfeld		+			
42040	Realschule plus	Lingenfeld/Lustadt	Lingenfeld		+			
16895	Grundschule	Rülzheim	Rülzheim					+
25725	Grundschule	Kuhardt	Rülzheim				+	
25739	Grundschule	Hördt	Rülzheim				+	
25742	Grundschule	Leimersheim	Rülzheim				+	
31600	Förderschule	SFS Rülzheim	Rülzheim			+		
70348	Integrierte Gesamtschule	Rülzheim	Rülzheim	+				
12704	Grundschule	Wörth Büchelberg	Wörth					+
15423	Grundschule	Wörth Maximiliansau	Wörth	+				
16940	Grundschule	Wörth Schaidt	Wörth				+	
25109	Grundschule	Wörth Dorschberg	Wörth				+	
51111	Gymnasium	Wörth	Wörth		+			
70425	Integrierte Gesamtschule	Wörth	Wörth	+				
Summe				8	13	1	19	5
(Quelle: Schulstatistik, GTS-Portal, eigene Erhebungen.)								
Legende: GTS i.AF.: Ganztagsschule in Angebotsform GTS i.o.F.: Ganztagsschule in offener Form				Legende: GTS i.v.F.: Ganztagsschule in verpflichtender Form „+“: vorhandenes GTS-Angebot am Schulstandort				

